

Fachtag "Herausforderungen in der Arbeit mit jungen Straffälligen"

HSI - Ambulante Angebote für straffällige Jugendliche
Wolfgang Rupieper, Vorsitzender Cottbuser JRH e.V., Richter i.R.

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachtages,

ich begrüße sehr, die institutionelle Zusammenarbeit von Sozialpädagogen, Sozialarbeitern, Richtern, Staatsanwälten und Polizeibeamten, bei der Ergreifung von Maßnahmen, zur Haftvermeidung bei jugendlichen Straftätern.

Der Austausch zwischen der Jugendhilfe, Justiz und Polizei gehört heute zum Glück zur Normalität, das war nicht immer so. Früher fühlten sich die Pädagogen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zuständig, die Strafe wurde der Justiz überlassen. Diese Einstellung wurde aber dem im Jugendstrafrecht zugrundeliegenden Erziehungsgedanken nicht gerecht. Zur Überwindung des Gegensatzes zwischen Pädagogik, Jugendhilfe und Justiz hat nicht zuletzt auch zur Schaffung des Netzwerkes Haftvermeidung durch soziale Integration beigetragen. Als das Projekt 2002 startete, konnten wir nicht annehmen, dass dieses sich zu einem Erfolgsrezept entwickeln würde und nicht mehr aus der brandenburgischen Maßnahmenlandschaft betreffend Jugenddelinquenz wegzudenken ist.

Über Brandenburg hinaus, hat das Projekt auch bundesweit Anerkennung gefunden, ja es findet auch Austausch mit anderen europäischen Projekten statt, bei denen dem Modell großer Respekt gezollt wird. Weiterhin werden Erfahrungen der ausländischen Partner, soweit möglich, in das Brandenburger Modell übernommen.

Doch die Erfolge auch hinsichtlich der geringen Rückfallquoten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Projekt ständig evaluiert und den neuen Begebenheiten angepasst werden muss. Das betrifft insbesondere die Vermittlung von straffällig gewordenen Jugendlichen in den Arbeitsmarkt, insbesondere den ersten.

Denn eine erfolgreiche, präventiv wirkende Jugendkriminalitätspolitik, hängt im Wesentlichen vom sozialen und wirtschaftlichen Umfeld ab, das den Jugendlichen geboten werden kann. Die Ermöglichung eines solchen Umfeldes als Mobilisierungsfaktor in der Entwicklung der Jugendlichen, erfordert aber neben einer effektvollen Vernetzung der einzelnen Träger und Institutionen auch die Bereitschaft der Politik, die notwendigen Geld- und Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

Bei aller Kritik an der Politik, bezüglich der Bereitschaft zur Erfüllung dieses Erfordernisses, darf aber in Brandenburg nicht verkannt werden, dass sowohl die Justiz als auch die Jugendämter sich dieser Verantwortung nicht verschließen und das HSI Projekt nachhaltig fördern. Dafür meinen ganz herzlichen Dank !

Das Projektfeld des Cottbuser Jugendrechtshauses „Partner im Jugendstrafverfahren“, zielt auf die soziale Integration von straffällig gewordenen Jugendlichen, die vor Ihrer Verhandlung stehen, direkte Hauptverhandlung erstinstanzlich oder Berufungsverhandlung und von Haft bedroht sind.

Ziel des Projektes ist es, Jugendliche und Heranwachsende zu bestätigen in ihrem praktischen Handeln, soziale Kompetenzen zu erwerben und anzuwenden. Ferner sollen sie eine stärkere Selbstkontrolle sowie neue Motivationen und Einstellungen für ein straffreies Leben erwerben. Nur hierdurch können sie in die Gesellschaft integriert werden. Durch die aktive Arbeit der Jugendlichen im 15 Wochen umfassenden Kurs, wird ein konstruktiver Beitrag für die Veränderung der Problemlagen der Jugendlichen geleistet.

Haftvermeidung durch soziale Integration ist ein probates Mittel zur Vermeidung der Begehung von Straftaten durch Jugendliche. Denn die hohe Rückfallquote bei geschlossener Unterbringung ist ein Indiz dafür, dass es mit der Sozialisierung oder Resozialisierung im Strafvollzug nicht so funktioniert, wie es sein sollte.

Nunmehr möchte ich einige Ausführungen dazu machen, wie in der Praxis die Vermittlung des sozialen Trainingskurses abläuft.

Zumeist sind es Gewaltdelikte in Form von Körperverletzungen, begangen im Zustand der Alkoholisierung, die eine ambulante Maßnahme in Form der Auferlegung eines sozialen Trainingskurses erforderlich machen. Ein sozialer Trainingskurs ist bei den meisten Jugendlichen dieser Tätergruppe erforderlich. Sie bedürfen sozialpädagogischer Hilfe, denn es fehlt ihnen an Selbstvertrauen, sie haben kein Selbstbewusstsein und schätzen sich selber falsch ein.

Dieses ist zumeist bedingt durch verschiedene Risikofaktoren, wie das Elternhaus, entweder fehlen die Eltern als Ansprechpartner oder sie sind überfordert. Erfahrungen von Gewalt oder Alkoholkonsum oder finanzielle Zwänge im Elternhaus sind oft feststellbar. Ferner ist oft ein negativer Freundeskreis oder ein fehlerhaftes Freizeitverhalten feststellbar. Deshalb muss bei diesen Jugendlichen eine Lebensberatung und oft erstmalig eine Sozialisierung erfolgen.

Diese Defizite werden dem Jugendrichter durch den Bericht der Jugendgerichtshilfe erkennbar. Denn durch diesen werden die Defizite des Jugendlichen im Erziehungs- und Bildungsbereich deutlich.

Wir Richter haben aber die Möglichkeit, durch die Hauptverhandlung oder die Entscheidung durch Urteil, den jugendlichen zu steuern oder zu erreichen. Aus persönlichen Gesprächen mit verurteilten jugendlichen Straftätern, ist mir deutlich geworden, dass die Hauptverhandlung und der Strafausspruch bei den meisten von ihnen keine Wirkung zeigt. Die ist eine bittere Feststellung, zumindest bei den jugendlichen Straftätern, die zu einer Jugendstrafe verurteilt werden.

Wir Richter müssen uns also der sozialen Trainingskurse bedienen, zum Abbau der über einen längeren Zeitraum aufgebauten Defizite.

Die Justiz ist kein Reparaturbetrieb für bisherige Versäumnisse in vielen Bereichen.

Viele jugendliche Straftäter haben bekundet, ohne den Crashkurs hätten sie die positive Entwicklung zu einem straffreien Verhalten nicht geschafft.

Das ist doch Ansporn für unser Handeln und das Fortbestehen des Kurses.